

Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 9. Fernspr. A 8538.
Postfachkonto Köln 18937.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 Mk.

Nummer 22

Köln, den 30. Oktober 1920

8. Jahrgang

Am Wendepunkt.

Die Not des Krieges hat die Arbeitsgemeinschaften geboren. Arbeitgeber und Arbeiter haben die Streiktag und reichten sich die Hände zu gemeinsamer, friedlicher Zusammenarbeit. Die jahrelange Entfremdung hatte dem Gedanken der Verständigung und Versöhnung Platz gemacht. Einen würdigen Abschluss fand diese Verständigungsaktion durch die Gründung der Zentralgemeinschaft für die industriellen Unternehmer und Arbeiter i. J. 1908, der ein Jahr später sich die Zentralarbeitsgemeinschaft für das Verkehrs- und Transportgewerbe an die Seite stellte.

Die politische Revolution, die zeitlich mit dem Kriegsende zusammenfiel, löste eine wirtschaftliche und soziale Revolution aus, die auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Seit zwei Jahren haben wir eine Preisbewegung auf dem Warenmarkt zu verzeichnen, wie sie vor dem Krieg nie vorhanden war. Diese Entwicklung setzte sofort nach Kriegsende ein. Gemeindeflation, Warenknappheit, Einfuhrmangel ausländischer Produkte, das sog. "Wohlfühl" sinkende Salute und andere Umstände verschärften diesen Zustand fast von Monat zu Monat. So kam es, daß wir heute Preissteigerungen von 2000 Prozent und darüber zu verzeichnen haben. Zwar sind auch Löhne und Gehälter erheblich gestiegen, aber eine solche Steigerung haben sie doch längst nicht erfahren. Da klafft immer noch eine Kluft, von der es fraglich ist, ob sie jemals erfüllt werden wird.

Dieses starke Mißverhältnis zwischen den Kosten der Lebenshaltung und dem Lohnneinhalten war naturgemäß Anlaß zu Forderungen auf Lohnerhöhungen. Und so lagte dann im Laufe der beiden letzten Jahre eine Lohnbewegung förmlich die andere. Dabei auch die Bewegungen zu Streiks geführt, das ist aber ohne Versehen der Arbeitsgemeinschaften und Tarifgemeinschaften wären dieselben wohl viel zahlreicher gewesen. So haben sich die Arbeitsgemeinschaften als eine legitime Einrichtung im Wirtschaftsleben erwiesen. Und nicht etwa nur für die Arbeitgeber, wie von radikalen Elementen gern behauptet wird, sondern auch für die Arbeiter. Denn auch die Arbeiterschaft fährt meist besser bei friedlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse als wenn sie erst nach einem Kampf erfolgt. Dieses Moment ist im letzten Jahre in vielen Fällen nicht beachtet worden zum eigenen Schaden der Arbeiterschaft. Allzuoft hat man die Führung radikaler Schreier unterworfen und zuguterletzt um eine bittere Erfahrung zu sein und sich dann einestehen zu lassen, daß die beruflichen Gewerkschaftsführer recht hatten. Keine ernsthafte Gewerkschaftsbewegung wird im gegebenen Falle durch die Mittel des Streiks verfehlt. Aber das ist immer nur das letzte Mittel sein, das man angewandt wird, wenn alle Versuche, in einer Verständigung zu gelangen, erfolglos geblieben sind. Denn gilt das Streikmittel, so in den Tarifverträgen die

Wege hierzu genau vorgeschrieben sind. Durch örtliche oder Bezirks-Schlichtungsausschüsse und als letzte Instanz Zentralausschüsse. So z. B. der Zentralausschuss für die gemeindlichen Tarifverträge und der Hauptausschuss für die Straßenbahntarifverträge.

Die Überspannung der Warenpreise hat, wie gesagt, zu einer unerhörten Verteuerung der Lebenshaltung und der ganzen volkswirtschaftlichen Produktion geführt. Alle Welt hat den einen Wunsch, endlich von diesem gewaltigen Druck befreit zu werden. Daher schon seit langem der immer wiederkehrende Ruf nach Preisabbau und Lohnabbau. Darin wird uns jeder gerechtfertigte Volkswirtschaftler beipflichten, daß ein Preisabbau dem Lohnabbau vorangehen muß. Wir haben schon darüber auf die Spannung zwischen Lohn- und Warenpreissteigerungen hingewiesen. Es ist daher verständlich, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Preissteigerungen kaum zum Stillstand gekommen sind, die Arbeiterschaft einem Lohnabbau wenig geneigt ist.

Die Arbeitgeber aber haben zum Teil schon seit etwa einem halben Jahre Lohnforderungen steigenden Widerstand entgegengesetzt. Dieser Widerstand wird von verschiedenen Arbeitgeberverbänden förmlich organisiert und die Mitglieder ihrer Verbände sogar aufgefordert, jegliche Lohnerhöhungen abzulehnen und auch Schiedsprüche von Schlichtungsausschüssen, die etwa Lohnerhöhungen bewilligen, einfach abzulehnen. In Verfolg dessen haben denn auch in vielen Fällen die Arbeitgeber nach dieser Karte gehandelt. So namentlich auch eine Reihe von Straßenbahnverwaltungen und selbst Stadtverwaltungen. Zeugnis davon legen u. a. die zahlreichen Streiks ab, die in den letzten Monaten in diesen Betrieben geführt wurden. Wir erinnern an Düsseldorf, Karmen, Neuf, Gummersbach, Hannover, Leipzig, Aachen, Konstanz, Würzburg u. s. f. In Freiburg i. Br. lehnte vor kurzem die Stadtverwaltung den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses ab und die Stadtverordnetenverammlung stimmte auffallenderweise dem Vorgehen der Verwaltung zu. Dabei tat sich Freiburg früher etwas darauf zugute, eine der sozial fortgeschrittensten Städte zu sein. Das gleiche Vorgehen beliebte die Stadt Frankfurt a. Main gegenüber einem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses. In Sachen streikten in der Woche vom 10. bis 16. Oktober die Gemeindegewerkschafter fast in allen größeren Städten, weil der Arbeitgeberverband für die sächsischen Gemeinden und ebenso der Schlichtungsausschuss den Forderungen der Arbeiter zu geringes Entgegenkommen bewiesen. Erst durch Vermittelung des sächsischen Arbeitsministeriums gelang es, eine mäßige Lohnerhöhung zu erzielen. Diese wenigen Beispiele könnte man beliebig vermehren. Doch hier gilt es nur, zu zeigen, daß seitens der Arbeitgeber und deren Organisationen den Forderungen der Arbeiterschaft in heutigem Maße weder entgegengetreten wird, noch ist in einem Maße, das jedes

Berkündnis für die Berechtigung der Forderungen vermissen läßt. Die Art der Ablehnung wirkt oft geradezu verbitternd und läßt den Gedanken aufkommen, als ob man auf Arbeitgeberseite den Zeitpunkt für gekommen erachte, wo man sich wieder als der „allein Maßgebende“ gebärden und den Arbeitern die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren könne. Bei der Arbeiterschaft wird damit die Empfindung ausgelöst, die Arbeitgeber „süßeln“ sich wieder und die bisher gezeigte soziale Einsicht und Fühlung trete zurück hinter dem „Recht des Stärkeren“. Vielfach brohen auch die Arbeitgeber einfach mit der „Stilllegung“ der Betriebe, was besonders bei den Straßenbahnen der Fall ist, um die Arbeiterschaft einzuschüchtern.

Wir gestehen gern zu, daß es nicht immer böser Wille ist, der die Arbeitgeber zu solchem böhmisch geschützten Verhalten veranlaßt, sondern durch die tatsächliche Notlage, in der die Betriebe sich befinden. Aber der Ton ist es, der die Wut macht und auf die Art der Behandlung dieser Fragen gegenüber den Arbeitern kommt es an. Eine Lösung der bereits schwebenden Streitfragen ist nur möglich, wenn beide Teile den Boden der Verständigung suchen, sich gegenseitig als völlig gleichberechtigte Faktoren betrachten, und sich gemeinschaftlich verantwortlich fühlen gegenüber dem Volksganzen. Das Vorgehen der radikalen Arbeiterschaft seit den Revolutionstagen hat den Arbeitern zweifellos manchen Erfolg gebracht. Aber es war vorauszu sehen, daß dies nicht von Dauer sein würde. Es mußte die Arbeiterschaft durch den verübten Zwang verhärtet und der Reaktion Vorschub leisten. Die christlichen Gewerkschaften haben sich stets mit aller Schärfe gegen dies radikale Vorgehen gewandt. Würden sie darin von den sozialdemokratischen Gewerkschaften mehr unterstützt, wäre wohl manches anders und für die Arbeiterschaft besser gekommen. Man scheint man auch auf sozialdemokratischer Seite den Radikalismus fast zu haben und ihm energisch zu Leibe rücken zu wollen. Hierfür einige Beispiele: Gelegentlich des Leipziger Straßenbahnerstreiks wandte sich das Blatt der Mehrheitssozialisten, die Freie Presse (Nr. 209), in schärfster Weise gegen die radikalen Streiksührer. Sie schrieb u. a.:

„Innerhalb tritt die Erscheinung zutage, daß der Straßenbahnerstreik nicht nur durch die totale Unfähigkeit der Leitung des Transportarbeiterverbandes verschuldet ist, sondern daß anarchoide Elemente die Straßenbahner zu ihren dunklen Plänen mißbrauchen. Zahlreiche Straßenbahner müssen sich dem Zorn der Streiksührer beugen. . . die Straßenbahner haben erfahren müssen, daß bei der Forderung im Stadtwortnehmer alleigen Vertreter sämtlicher Parteien, auch der Unabhängigen, die Verhandlung beurteilt haben.“ Es ist die eine Pflicht unserer Partei, hier Aufklärung zu schaffen, und den Forderungen der Transportarbeiter entgegenzutreten.“ (Zitiert nach dem Leipziger Blatt, Num. der deutl. . .)

Metallarbeiterverband schließt jetzt die Radikalen von sich ab. Es hat unter deren Vorzeichen im Laufe der letzten beiden Jahre erheblich gelitten. Im vorigen Jahre wurde auf dem Verbandstage derselben die alte Verbandsleitung beiseite gelassen und durch radikale Unabhängige ersetzt. Am 28. September d. J. faßte nun eine erweiterte Versammlung des Verbandes in Stuttgart. Dort wurde eine Entschließung gefaßt, die sich u. a. gegen die radikalen Elemente wendet. Der bezügliche Passus lautet:

„Der erweiterte Beirat weist ferner hin auf die immer wieder in Erscheinung tretenden, ohne Verständigung und unter Ausschaltung der Gewerkschaften planlos inszenierten Streiks, die die Interessen der Arbeiter aus empfindlichster Weise schädigen, und denen unbedingt Einhalt geboten werden muß.“

Diese scharfe Stellung wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß der Metallarbeiterverband durch diese wilden Streiks geradezu aktionsunfähig geworden war. Sollte doch allein der Berliner Streik zu Beginn d. J. dem Verband etwa 25 Millionen Mark gekostet.

Das Westdeutsche Wochenblatt, das in Düsseldorf erscheint und dessen Herausgeber Dr. H. Erdmann ist, der früher sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter war und später zu den Unabhängigen ging, schreibt seinen Parteifreunden folgendes in's Stammbuch: „Auch wenn diese Führer (der U.S.D.) weit zahlreicher und weit einflußreicher gewesen wären, als sie wirklich waren, hätten sie das, was jene Masse verlangte, nicht erfüllen können. Ihre menschliche Schuld liegt auf anderem Gebiet. Sie haben:

1. die Kommunisten und die Agenten des Bolschewismus in ihren Reihen geduldet und damit beigetragen, die Massen zu verwirren, sie mit irrgläubigen Hoffnungen zu erfüllen und für praktische Arbeit untauglich zu machen;

2. die Anwendung der Moskauer Schakone von Terror, Bürgerkrieg und proletarischer Diktatur, den Eingang russischer Ideen nach Deutschland gefördert, mindestens aber geduldet;

3. den Bolschewismus gefeiert und gepriesen und die Wahrheit über Rußland unterdrückt und dadurch bei den Massen den Glauben an das Mittel der Gewalt und die Wunderkraft einzelner oder einer Minderheit großzügig...

Solche Ansprüche zeigen, daß man auch in sozialistischen Kreisen immer mehr zu der Einsicht kommt, daß der Radikalismus der größte Schädling an den Interessen der Arbeiterschaft ist.

Da wäre es im höchsten Maße bedauerlich, wenn man nur im gleichen Augenblick auf Arbeitgeberseite den „Radikalen“ nachzögen würde.

Wir werden ebensowenig, wie wir uns von dem Radikalismus auf Arbeitgeberseite von unseren Grundthesen und der daraus sich ergebenden Taktik abbringen lassen, und durch provokatives Verhalten der Arbeitgeber die Marktschranke diskutieren lassen. Wir wissen, daß im erwähnten Augenblick manchen Arbeitgebern der Streit sehr gelegen käme. Da gibt es eine gewisse, gewerkschaftliche Disziplin zu machen, der selbst gewählten Führern Treue zu halten und den radikalen Schreibern den Lauf zu geben.

Die Arbeitgeber aber müssen erkennen, daß nicht durch Vorverhören des „Vertrauens-

Stands“ Standpunktes, sondern nur durch verständnisvolle Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft und deren Organisationen und gesetzlichen Vertretungen die beiderseitigen Interessen am besten gewahrt werden können. Den Luxus der gegenseitigen Bekämpfung können wir als geschlagenes Volk uns nicht leisten. Verständigung und Einigkeit ist es, was uns nützt. Dessen sollte man sich allseits bewußt sein.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1919.

II.

Das Berichtsjahr brachte für die christliche Gewerkschaftsbewegung das Ende des langjährigen sogenannten Gewerkschafts-Krisens. Leider kam die Erledigung dieses Strelkes zu spät, als daß ein großer agitatorischer Erfolg dadurch zu buchen war. Alle einsichtigen Kreise sind sich darüber klar, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland eine ganz andere Bedeutung haben würde, wäre sie von den prinzipiellen Kämpfen um ihre interkonfessionelle Grundlage verschont geblieben. Immerhin bedeutet das Aufgehen der katholischen Fachvereinigungen in die christlichen Gewerkschaften nicht nur einen hohen moralischen Erfolg, sondern auch den Gewinn von Kerntruppen, die im Kampfe um die christlichen Grundsätze sich bereits bewährt. Neben der Erledigung des Gewerkschafts-Krisens bedeutet die Umbildung des Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes in den Deutschen Gewerkschaftsbund für die christliche Gewerkschaftsrichtung eine Erhöhung ihrer Stichtkraft. Der Deutsch-demokratische Gewerkschaftsbund hatte ungleichartige Elemente zusammen, deren einheitliche Auffassung nur in der Ablehnung des Radikalismus und des sozialdemokratischen Terrors bestand. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hingegen gilt als die Vereinigung gleichgerichteter und gleichgeinnter Organisationen, die auf die Betonung der Wichtigkeit christlich-nationaler Ideen für die gewerkschaftliche Arbeit nicht verzichten zu können glauben. In den drei Gesamtverbänden der Arbeiter, Angestellten und Beamten besteht der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Gliederung, die ihn befähigt, auch der Eigenart der einzelnen Arbeitnehmergruppen Rechnung zu tragen.

Unter den Kämpfen, die gewollt zur Befriedigung der Lebensnotdurft geführt werden mußten, und die zum anderen Teil aus politischen Motiven von Unselbstmännern aller Art inszeniert wurden, wurde die deutsche Arbeiterschaft der Erzeugnisse auf geistgeberischem Gebiete nicht recht froh. Diese Kämpfe und die Überfülle neuer gesetzlicher Bestimmungen verwischten die volle Erkenntnis des Erreichten. Und zum anderen bietet insbesondere das Betriebsrätegesetz ein Musterbeispiel hierfür, daß aller sozialer Fortschritt die mit Schlagworten vollgepropten Massen doch nicht zu bestechen in der Lage ist. In der christlichen Gewerkschaftsbewegung herrscht glücklicherweise solche Übereinstimmung darüber, daß die Betriebsräte nur eine Ergänzung der gewerkschaftlichen Organe sein dürfen und sie nur so gewertet werden müssen. Gegen den „Kaisersputz“ sind die christlichen Gewerkschaften immunisiert geblieben.

Daß die soziale Gesetzgebung des weiteren Ausbaues bedarf, steht außer Frage. Wenn allerdings der Gang der Gesetzgebungs-mechanik etwas langsamer sein würde, bedeutete das keinen Verlust. Erbit bei

allem gutem Willen ist es heute keinem Menschen möglich, sich durch alle Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen hindurchzufinden. Besser ist es schon, die Gesetzgebung hält mit der Aufnahmefähigkeit des Volkes gleichen Schritt, als daß sie aus Unkenntnis unbeachtet bleibt und in dessen Folge eine schlecht wieder gut zu machende Herabminderung ihres Ansehens erfährt.

Das wirtschaftliche Leben Deutschlands stand zum guten Teil unter der Einwirkung der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrags. Die dem deutschen Volke hier aufgebürdete Last vermag es nicht zu tragen. Wären die eingangs erwähnten Gründe nicht vorhanden, die zu den Kämpfen der letzten Jahre Veranlassung boten, so blie im Versailler Friedensvertrag allein Ursache für die Unruhen genug. Deutschland kann nicht zur Arbeit, zur Ordnung und zum Frieden kommen, solange das Versailler Diktat Geltung hat. Seine Revision wird kommen. Beim Wiederaufbau der Weltwirtschaft ist Deutschland mit seinen qualifizierten Volkskräften unentbehrlich. Entweder diese Kräfte werden frei und der ganzen Menschheit nutzbar gemacht, oder aber mit Deutschlands Untergang ist auch das Ende der europäischen Kultur da. Das Deutschland zum Untergang bestimmt ist, daran mag man in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht glauben. Die Weltgeschichte wird schon ihre Korrektur finden. Ja, es lebt in den christlichen Gewerkschaften die feste Überzeugung, daß trotz allem, was uns heute widerfährt, am deutschen Wejen noch die Welt genesen wird.

In Freisial und Not wird unser Volk die moralischen Kräfte wiederfinden, die ihm in den Tagen des unheimlichen Glanzes abhanden kamen. Darin liegt unsere Hoffnung. Mögen auch noch trübere Tage kommen als wir sie durchlebten — alles steht dafür, daß wir davon nicht verschont bleiben — ein neues, ein besseres Deutschland muß und wird entstehen. In dieser Auffassung haben die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre gewirkt. In diesem Glauben haben sie die Kraft gefunden, an der deutschen Arbeiterschaft und am deutschen Volke nicht zu verzweifeln.

Mitglieder- und Kassenzustände.

Bei der Beurteilung des Mitgliederstandes im Jahresbericht für 1918 war der Hoffnung Raum gegeben, daß auch 1919 wieder die christlichen Gewerkschaften die verhältnismäßig stärkste Werbekraft unter den verschiedenen deutschen Gewerkschaftsrichtungen ausüben würden. Diese Hoffnung gründete sich auf das erste Einwirken der verhältnismäßig günstigen Berichte über die Entwicklung im Jahre 1918. Inzwischen haben dann aber die zahlenmäßige Ergebnisse des Jahres die geheuten Erwartungen nicht erfüllt. Der gewaltige Zustrom der bisher noch unorganisierten Massen der deutschen Arbeiterschaft in die gewerkschaftlichen Organisationen kam in erster Linie den sozialdemokratischen Gewerkschaften zugute. Die Gründe hierfür sind für den, der die infolge Krieg und Revolution verweirtdigten Gesamtstimmungen und Gesamtsachverhältnisse des deutschen Proletariates zu durchsehen vermag, leicht faßliche.

Sieht man jedoch von der Wirkung und dem Wert der neuen Zahlenreihe ab, dann verschiebt sich das Bild sehr zu gunsten unserer Bewegung. Die einzelnen Mitglieder, die wir am Jahres-schlusse zählen konnten, bilden eine organisch-satorische undge itaet inheit von gebildeten und ungebildeten. Die Hunderttausende, die in

Organisationen	Vorstande	Mitgliederverhältnisse					Einnahmen u. Ausgaben						Davon in den Hauptkassen		
		Vollzeitige	Teilzeitige	Mitgl. im Vorjahr	Mitgl. im Berichtsj.	Veränd.	Einnahmen		Gesamt- einnahme	Gesamt- ausgabe	Ver- mögen- stand a. 31. Dez. 1919	Ver- mögen- stand a. 31. Dez. 1918			
							Beiträge	Sonder- einnahmen							
														1918	1919
Arbeiter	1	948	10 159	34 760	+ 24 601	-	41 277	1 550 767	33 170	87 556	1 677 493	1 417 007	1 280 911	1 075 502	
Bauarbeiter	2	1 111	1 460	2 525	+ 1 405	-	2 685	4 627 676	22 359	229 971	4 890 106	5 630 427	6 592 010	5 452 955	
Eisenbahner (deutsche)	3	1 149	41 499	67 999	+ 26 500	-	95 000	1 208 752	-	38 041	1 248 833	1 203 860	156 565	156 565	
Eisenbahner (bayerische)	4	88	24 107	29 582	+ 5 071	+ 404	30 123	314 923	1 226	32 031	348 180	299 645	427 729	427 729	
Eisenbahner (sächsische)	5	84	3 593	7 213	+ 3 630	-	8 045	83 598	692	23 108	117 389	85 079	53 107	32 309	
Eisenbahner (württembergische)	6	140	10 783	13 985	+ 3 202	-	14 521	93 958	-	28 105	122 129	117 033	49 000	49 000	
Handlungsarbeiter	7	578	15 031	50 989	+ 30 079	+ 5 860	78 502	1 055 672	29 532	195 238	1 280 442	1 082 357	312 284	198 085	
Hausangestellte	8	35	314	2 825	+ 2 089	+ 422	3 786	140 335	4 520	53 690	198 545	188 690	38 300	33 399	
Gemeindegew. u. Straßenbahner	9	176	4 969	15 484	+ 9 798	+ 727	18 452	518 998	7 087	30 976	557 061	422 391	216 137	216 137	
Postarbeiter	10	51	1 070	6 040	+ 1 733	+ 3 257	7 923	171 827	2 468	1 565	175 860	120 023	92 889	79 790	
Hausangestellte	11	160	-	11 900	-	+ 11 900	14 980	42 014	8 964	84 022	85 000	79 360	5 710	5 710	
Lehrerinnen	12	106	18 159	17 060	-	-	499	15 941	106 041	2 391	18 586	127 068	113 469	138 369	138 369
Arbeiterinnen	13	454	8 019	27 953	+ 18 613	+ 1 321	34 170	1 188 090	12 540	155 408	1 356 978	1 125 258	993 304	898 085	
Arbeiterinnen	14	443	7 901	22 263	+ 12 766	+ 1 696	-	750 921	8 299	17 174	778 395	542 430	315 311	238 734	
Arbeiterinnen	15	39	703	2 042	+ 903	+ 436	3 382	46 885	3 389	3 844	53 898	48 403	8 106	5 495	
Arbeiterinnen	16	2240	6 973	55 782	+ 40 110	+ 8 689	77 623	978 186	24 658	285 489	1 298 334	1 262 333	207 178	36 000	
Arbeiterinnen	17	165	1 944	8 895	+ 5 540	+ 1 411	13 467	318 062	4 104	26 654	348 820	284 389	158 332	137 691	
Arbeiterinnen	18	121	484	2 310	+ 1 820	+ 6	8 542	106 323	2 141	16 708	125 239	81 093	67 964	59 244	
Arbeiterinnen	19	181	88 626	102 503	+ 83 431	+ 5 456	210 005	7 075 966	50 430	185 682	7 312 098	4 820 745	8 400 114	5 600 589	
Arbeiterinnen	20	145	1 995	6 667	+ 3 879	+ 793	10 214	154 752	3 996	5 033	163 181	126 526	51 307	42 742	
Arbeiterinnen	21	45	10 977	15 222	+ 4 244	-	17 560	176 151	-	20 360	186 511	178 578	886 963	586 963	
Arbeiterinnen	22	147	3 391	14 481	+ 3 549	+ 7 542	20 208	276 093	5 035	53 218	334 346	280 120	85 398	67 392	
Arbeiterinnen	23	48	6 802	8 163	+ 207	+ 132	5 824	121 129	67	208	121 394	104 871	61 619	41 774	
Arbeiterinnen	24	325	3 374	19 335	+ 3 868	+ 12 578	25 394	314 488	11 889	2 304	328 783	217 814	144 923	128 669	
Arbeiterinnen	25	435	22 036	77 628	+ 15 399	+ 30 221	94 023	2 059 569	23 435	22 227	2 104 228	1 367 259	1 219 988	1 077 866	
		3918	392 914	858 283	+ 397 129	+ 97 929	1 000 770	23 738 222	281 867	1 073 690	25 614 774	18 607 312	20 161 260	17 213 025	

Berichtsjahre neu zu uns gehören sind, sind auch bewußt und mit Überzeugung gewerkschaftliche geworden. Sie sind gewillt und bereit, im Geiste unserer Bewegung gewerkschaftliche und allgemeine wirtschaftliche und soziale Ziele zu verfolgen. Dies ist unser Mitgliederstand von heute die deutsche Gewerkschaftsbewegung so zehrenden Kämpfen politischer Forderungen und freier wirtschaftlicher Bewegung. Wenn man deshalb die Gesamtheit und Schärfe einer gewerkschaftlichen Organisation nicht nach der Zahl allein in erster Linie wertet, sondern wenn man zur Beurteilung die organisatorische Geschlossenheit und geistige Einheit mit heranzieht, geminnt die Stärke der deutschen Gewerkschaften um ein Bedeutendes, und wir dürfen unter Berücksichtigung dieser Momente mit den Ergebnissen des Mitgliederanstieges im Berichtsjahre zufrieden sein.

Die vorstehende Tabelle gibt über die Entwicklung unserer Bewegung näheren Aufschluß.

Lohn- und allgemeine Tarifbewegungen.

Doch in keinem Jahre war so viel gewerkschaftliche Arbeit zu leisten wie 1919. Die Gründe hierfür bedürfen keiner Einzelbeleuchtung mehr. Mit Aufhebung aller Beschränkungen müssen die Gewerkschaften sehen, daß hinter der durchbarsten Veilweide unseres Volkes eben möglichst Ausgleich der Lebensbedingungen für die Arbeiterschaft gegenüber der uns wahnwinkig behenden Teuerung und Wertverwertung herbeizuführen. Zwei Dinge erschweren den Gewerkschaften hierbei beträchtlich die Arbeit: Erstens das verheerende Treiben und Handeln vieler Arbeiter anderer Volksgenossen, die dreifache Preise des Lebensmittels zur persönlichen Bereicherung durch wuchernde Ausnutzung der hohen Preistreibereien usw. annehmen, zweitens das schmutzige, durch revolutionäre und sozialistische Radikalismus in weiten Kreisen verbreitete, Inzornieren des Gewerkschaftsleitenden, die den ihnen gewordenen Aufgaben im beargwöhnlichen Interesse der

Arbeiterschaft und der Volksgemeinschaft gerecht zu werden, läßt sich absichtlich immer sagen. Unser Wirtschaftsleben ist insgesamt so elend und krank, daß man sich auch etwas zwingender Erfolge nur schwer freuen kann. Immerhin sind die Gewerkschaften der letzten Überzeugung, daß sie durch ihre Arbeit die Arbeiterschaft vor dem Einstimmen bewahrt haben. Es erübrigt sich, nochmals ein Wort zu sagen gegen die bis zum Widerstand erhobene Behauptung, die Lohnbewegungen der Arbeiterschaft wären der Ausgangspunkt all der Teuerung und der Not der Tage. Alle Einsichtigen und wirklich Ehrlichen in unserem Volke kennen die wahren Fehlerquellen unserer Not und wissen den Wert der gewerkschaftlichen Arbeit zu schätzen. Die Gewerkschaften werden ihren harten Pflichten gehen müssen, ohne den Beifall und die Zustimmung aller Kreise im Volke zu finden. Daß die Gewerkschaften selbst aber allseitig auf dem richtigen Wege den Zielen ihrer Zwecksetzung folgen, ist zu bejahen ihre eigene Pflicht.

Man kann das Jahr 1919 das Jahr der Lohn- und Tarifbewegungen schlechtlich nennen. Eine Bewegung überstürzte die andere. Ein abschließendes Gesamtbild über die Bewegungen und ihre Ergebnisse aufzustellen, die von den christlichen Gewerkschaften geführt worden sind oder an denen die christlichen Gewerkschaften beteiligt waren, ist unmöglich. Wir haben versucht, das bei uns ergebene statistische Material, von einer Reihe von Verbänden wenigstens, zu einem Gesamtbild zu ordnen. Einen Auszug davon haben wir in nebenstehender Tabelle wiedergegeben. Es ist diese Tabelle aber bestenfalls nur ein Versuch, statistisch einen Einblick zu geben in die stetig wachsende und gewaltige Arbeit, die von den christlichen Gewerkschaften im Jahre 1919 geleistet worden ist. Geschlossen läßt sich das Bild der geleisteten Arbeit mit dem besten Willen nicht wiedergeben. Die Arbeit der Gewerkschaften hängt und überstürzt sich eben dermaßen, eine Bewegung löst, bedungen durch die fortschreitende Teuerung, so rasch die andere ab daß die tatsächlichen Verdienste nicht ausreichen, Verlauf und Er-

gebnisse der einzelnen Bewegungen statistisch genauer zu erfassen und zu verarbeiten. In früheren Jahren konnte man fragen: Wieviele Mitglieder der einzelnen Verbände sind an Lohnbewegungen beteiligt gewesen? Im Berichtsjahre dagegen waren alle Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisationen, jedes Mitglied für sich, dreis- und viermal an Lohnbewegungen beteiligt.

Organisationen	Anzahl der Mitglieder	Lohnbewegungen		Tarifbewegungen		sonstige		Gesamt	
		an Zahl	an Gehalt	an Zahl	an Gehalt	an Zahl	an Gehalt	an Zahl	an Gehalt
Arbeiter	1 000 770	630	69 404	68	3 765	142	18 452	840	101 621
Bauarbeiter	1 111 460	59	7 803	39	17 600	618	34 170	616	59 003
Eisenbahner (deutsche)	1 149 41 499	1	1	1	1	1	1	1	1
Eisenbahner (bayerische)	88 24 107	1	1	1	1	1	1	1	1
Eisenbahner (sächsische)	84 3 593	1	1	1	1	1	1	1	1
Eisenbahner (württembergische)	140 10 783	1	1	1	1	1	1	1	1
Handlungsarbeiter	578 15 031	1	1	1	1	1	1	1	1
Hausangestellte	35 314	1	1	1	1	1	1	1	1
Gemeindegew. u. Straßenbahner	176 4 969	1	1	1	1	1	1	1	1
Postarbeiter	51 1 070	1	1	1	1	1	1	1	1
Hausangestellte	160 -	1	1	1	1	1	1	1	1
Lehrerinnen	106 18 159	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	454 8 019	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	443 7 901	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	39 703	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	2 240 6 973	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	165 1 944	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	121 484	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	181 88 626	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	145 1 995	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	45 10 977	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	147 3 391	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	48 6 802	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	325 3 374	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiterinnen	435 22 036	1	1	1	1	1	1	1	1
	3918	630	69 404	68	3 765	142	18 452	840	101 621

3. Hauptbericht 1919

Forderungen, Forderungen und kein Ende.

Kaum sind die deutschen Delegierten vom Spa zurückgekehrt, wo uns in den Kohlenlieferungen Bedingungen aufgedrungen wurden, unter denen das deutsche Wirtschaftsleben zu ersticken droht, denen wir nur unter Anstrengung der äußersten Kräfte gerecht werden können, und schon erhebt die Entente neue Forderungen. 810 000 Witzkübe soll Deutschland erneut liefern. Die Ermahnung dieser Forderung würde die Verurteilung von Hunderttausenden Kleinkindern zu lebenslänglichem Exilium u. langsamem Dahintersterben sein. Damit nicht genug, verlangt nunmehr die Entente eine weitere Selbstverpflichtung der deutschen Industrie durch die Vernichtung der Dieselmotoren.

An diesen Lebensfragen des deutschen Volkes können die Gewerkschaften nicht vorbeigehen. Der Kollege Dr. Drauer, 2. Vorsitzender des internationalen Verbandes der christlichen Gewerkschaften hat daher sich mit den Vertretern der übrigen Nationen in Verbindung gesetzt. Verschiedene Verhandlungen fanden verschiedentlich bereits statt. An das Sekretariat des internationalen Verbandes in Utrecht (Holland) ging folgendes Schreiben ab:

In überaus dringlicher Angelegenheit wenden sich der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands freundschaftlich an das internationale Büro der christlichen Gewerkschaften mit der Bitte, um tatkräftige Unterstützung.

Die internationale Marine-Kontrollkommission der alliierten Mächte hat neuerdings die Liste des unbrauchbar zu machenden deutschen Kriegsmaterials erweitert und dabei verlangt, daß 13 m 111 1/2 Dieselmotoren, die in Deutschland vorhanden sind, vernichtet werden.

Gegen dieses Begehren erheben wir als Vertreter der deutschen Arbeiterschaft schon deshalb entscheidenden Widerspruch, weil es völlig unbegründet ist und auch im Völkerrecht keinerlei Stütze findet. Bestimmungen über die Zerstörung deutschen Marinematerials finden sich nur in Teil V Abschnitt 2 des Friedensvertrages von Versailles und zwar auch dort nur in Artikel 192 Absatz 2. In ihm heißt es, daß Bestände an Waffen, Munition und Kriegsmaterial jeder Art, die über ein gewisses Maß hinausgehen, zum Zweck der Zerstörung oder Unbrauchbarmachung auszuliefern sind. Selbst bei engerer Auslegung sollen hierunter keineswegs sämtliche Dieselmotoren. Allenfalls konnte man meinen, diejenigen Dieselmotoren, die tatsächlich zu militärischen Zwecken bestimmt gewesen sind, würden dadurch getroffen. Es wäre ungeschicklich, in der Auslegung des Begriffes „Kriegsmaterial“ noch weiter zu gehen und zu sagen, alles, was militärisch verwendbar ist, sei Kriegsmaterial; denn dann wäre jeder Gegenstand Kriegsmaterial, da es erfahrungsgemäß nichts gibt, was nicht militärisch verwendet werden könnte. Was sich aber die Kontrahenten des Friedensvertrages von Versailles unter dem Begriff „Kriegsmaterial“ in Wirklichkeit gedacht haben, ergibt sich indirekt aus Artikel 189. Er erlaubt, alle Gegenstände, die bisher auf und in den deutschen Kriegsschiffen verwendet worden sind, zu rein gewerblichen oder reinen Handelszwecken zu gebrauchen. Wäthin kann dieses ehemalige Kriegsmaterial, zu dem auch die Dieselmotoren gehören, soweit wie vorher in der deutschen Kriegsmarine benutzt worden sind, nicht unter den Begriff des Materials fallen, das nach Artikel 192 zu zerstören oder unbrauchbar zu machen ist. Um wieviel weniger können dann diejenigen Dieselmotoren den Vorschriften des Artikels 192 unterliegen, die überhaupt niemals zur Kriegsmarine in Beziehung standen haben! Folglich ist Deutschland keineswegs verpflichtet, auch nur einen Dieselmotor zum Zwecke der Zerstörung oder Unbrauchbarmachung auszuliefern.

Neben dem Gefühl des verletzten Rechtes drängt uns die Überzeugung von dem unermesslichen Schaden, den die Ausfuhrung des Begehrens mit sich brächte, zu unserm Vorgehen. Ohne daß einem einzigen Lande der Welt genügt würde, würde das deutsche Wirtschaftsleben empfindlich geschädigt werden. Ein nicht unerheblicher Teil der deutschen Wirtschaft ist auf den Dieselmotor eingestellt. Da ein Erfolg durch andere Kraftquellen für absehbare Zeit nicht in Frage kommt, würden alle diese Betriebe still gelegt werden müssen. Die ohnehin so empfindlich verringerte Produktivkraft Deutschlands würde noch mehr vermindert und seine Bevölkerung neuem Elend überantwortet werden. Die wirtschaftlichen Verpflichtungen, die uns der Friedensvertrag auferlegt und um deren Erfüllung das deutsche Volk sich mit dem Aufgeben seiner letzten Kraft bemüht, würden wir zu erfüllen gänzlich außerstande sein. Neue Massen würden der Arbeitslosigkeit preisgegeben.

Ganz besonders aber als christliche Arbeiter dürfen und müssen wir unser Entree gegen die geplante Maßnahme erheben und wir hoffen, bei unseren Freunden in den anderen Ländern dafür Verständnis zu finden. Sowohl das Verlangen an sich wie auch die Folgen seiner Durchführung müssen moralisch verwerfend auf das deutsche Volk einwirken, einem gefährlichen Militarismus und dem Bolschewismus Wasser auf die Mühle reiben. Wir müssen uns dagegen wehren, daß so Deutschland zu einem Heerd der Extremen von rechts und links gemacht und der christliche Geist fernem politischen Leben entfremdet wird. Das Verlangen der internationalen Marine-Kontrollkommission widerspricht aber auch in schärfster Weise dem Geiste christlicher Völkerverbrüderung, den zu pflegen wir uns zur Aufgabe gemacht haben. Der letzte Effekt derartigen Vorgehens ist nur ein neues Emporsteigen des Völkerhaßes. Der Krieg ist zu Ende und nunmehr muß alles geschehen, um einen wirklichen Frieden der Völker herbeizuführen, und alles muß vermieden werden, was die Anbahnung friedlicher Beziehungen harrt.

Wir bitten Sie, diese unsere Stellungnahme den Bruderverbänden aller Länder bekanntzugeben und sie auch ihrerseits mit Nachdruck auszusprechen. Ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß von der Vernichtung der deutschen Dieselmotoren Abstand genommen wird. In kollegialer und christlicher Solidarität haben wir uns zusammengeschlossen und wir erwarten von dieser Solidarität aller christlichen Arbeiter, daß man uns nicht im Stich läßt. Darum rechnen wir bestimmt damit, daß sich kein Arbeiter, besonders kein christlich organisierter Arbeiter dazu hergibt (es sei denn als Soldat auf militärischen Befehl), deutsche Dieselmotoren, die deutsche Arbeiter mit ihrer Hande Fleiß geschaffen und für den Produktionsprozeß eingerichtet haben, zu zerstören und so einem unsinnigen Zerstörungswerk seine Hand zu leihen. Wir appellieren in diesem Sinne mit größter Eindringlichkeit an unsere Freunde und Kameraden in der ganzen Welt nicht nur um und selbst vor neuem und größerem wirtschaftlichem Elend zu bewahren, sondern auch weil die Arbeit für unsere hohen gemeinsamen Ideale in der Wurzel gefährdet wird.

Offentlich werden sich auch die sozialistischen internationalen Verbindungen mit aller Energie gegen das unberechtigte Verlangen der Entente aufbauen.

Der Straßenbahnerstreik in Hannover.

Ist nunmehr nach einwöchiger Dauer beendet. Der bereits in der letzten Nummer kurz erwähnte Schiedsversuch einer Schlichtungskommission im Reichsanbahnministerium hat folgenden Wortlaut:

1. Die Bewilligung einer Lohnerhöhung hängt davon ab, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Hannoverschen Straßenbahn dies gestattet. Der Schlichtungsausschuß hat es daher für angezeigt und notwendig, daß zunächst die von dem Schlichtungsausschuß in Hannover am 26. Juli eingesezte Kommission die erforderliche Nachprüfung vornimmt. Dabei wird auch zu erwägen sein, ob nicht auf die bereitigte Stadterweiterung, eingewirkt werden kann, daß sie die Begebenheitsgebühren ermäßigt, um durch solche Ersparnisse die Mittel für eine Lohnerhöhung zu gewähren. Von dem Ergebnis dieser Nachprüfung muß die Entscheidung abhängen.

2. Die Arbeitnehmer haben die Arbeit niedergelegt. Dadurch ist das Arbeitsverhältnis an sich nicht gelöst. Die Arbeitsniederlegung gab aber dem Arbeitgeber das Recht, das Dienstverhältnis aufzulösen. Dieses ist geschehen. Die Wiedereinstellung ist an sich Sache des Arbeitgebers. Er beansprucht dieses Recht nur für 150 Mann, indem er wünscht, das einmal die, auf einer Liste A bezeichneten 100 Mann und ferner von denen auf einer Liste B bezeichneten 100 Mann 50 nach Auswahl von Arbeitnehmerseite nicht wieder eingestellt werden sollen. Voraus, daß die Arbeitgeberseite bei Liste B die Auswahl von 50 Mann der Arbeitnehmerseite überlassen will, glaubt der Schlichtungsausschuß solchen zu dürfen, daß hier nicht so gewichtige Gründe maßgebend gewesen sind, wie bei der Liste A. Deshalb hält es der Schlichtungsausschuß für geboten, das unbeschadet des nächsten Absatzes die Punkte der Liste B wieder einzuschließen. Soweit die aus der Liste A bezeichneten streikbare Handlungen begangen haben, sind sie nicht wieder einzuschließen. Im übrigen haben die Arbeitnehmer das Recht, nachzuweisen, daß sie zu unrecht auf die Liste A gesetzt sind. Dem Arbeitgeber wird daher aufgegeben, nach Anhörung der Betroffenen unter Einziehung eines nach Besuchen mit den Parteien von dem Herrn Reichsanbahnminister zu bestimmenden Untersuchers die Liste A nochmals einer gewissenhaften Prüfung zu unterziehen und aus den Gründen von der Wiedereinstellung abzusehen, die ebenfalls als wichtige Gründe für Entlassungen anzusehen sind. Soweit hiernach von der Wiedereinstellung Abstand genommen werden muß, soll den Betroffenen zur Erleichterung des Abgangs in eine neue Arbeitsstelle eine Abfindung von 200 M. gewährt werden.

Unabhängig hiervon ist die Frage zu prüfen, in welchem Umfange die Betriebsverhältnisse eine Wiedereinstellung nicht gestatten. Hierbei ist nach den Demobilisierungsbestimmungen zu verfahren.

3. Den Parteien muß anbeizugeben werden die Erlaubnis der Ablegung der Hüftnummern an zuständiger Stelle zu beantragen. Bis dahin hat es bei § 64 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung zu bewenden.

4. Unter diesen Voraussetzungen sind die Parteien gehalten, den Betrieb unverzüglich in Gang zu setzen.

5. Die Parteien haben sich spätestens bis zum 13. Oktober d. J., abends 6 Uhr, dem Herrn Oberpräsidenten in Hannover gegenüber über die Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches zu erklären.

Bei der Abstimmung über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches stimmten 100 Kollegen für die Annahme. 389 gegen die Ablehnung waren ungenügend. Damit konnte der Schiedspruch als angenommen gelten. Auch die Direktion stimmte demselben zu. In der Vertiefung wieder aufzusuchen in den letzten Teil des Artikels dieses Abkommens in den anstehenden Nummern, die sowohl die beteiligten Kollegen

... die gewerkschaftlichen Organisationen ge-
 ... ohne auch nur im geringsten die
 ... macherischen Alturen des Unternehmens,
 ... sie bei diesem Kampfe geeignet hat, erläs-
 ... nehmen zu lassen, muß doch gesagt werden:
 ... führung der Lohnbewegung nach streng ge-
 ... schäftlichen Grundsätzen von vornherein,
 ... es bei solcher Leitung gelingen müssen, dem
 ... eine andere Wendung zu geben. Von vernun-
 ... der radikalen kommunistischen Richtung un-
 ... den Angestellten die gesunden, gewerkschaft-
 ... Grundsätze entgegengesetzt, in konsequenter
 ... diese zur Durchführung gebracht hätte ohne
 ... ein besseres Ergebnis erzielt wie das
 ... Für unseren Verband lehnen wir die Ver-
 ... ma hierfür entschieden ab, da der Gewerk-
 ... verschiedener "Strategen" es fertig gebracht
 ... und von einer gleichberechtigten Beteiligung
 ... der Leitung der Bewegung auszuschließen.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Vertrag mit dem Arbeitgeberverband für die
 Gemeinden der besetzten Rheinprovinz.

... haben die Städte und Gemeinden
 ... Rheinprovinz sich entschlossen Wä-
 ... Arbeitgebetverband zu bilden. Endlich
 ... geformt. Am 1. Oktober fand die
 ... Verhandlung in Köln statt. Mitglied sind
 ... erst die Städte Bonn, Crefeld, Coblenz,
 ... Düren, M.-Glabbach, Biersen, S.-Glabbach,
 ... berg. Der Vorsitz liegt in den Händen des
 ... Coerburgermeister Dott.: (Bonn). In der
 ... Sitzung, an der die Begleitleitung unseres
 ... Landes sowie die Gauleitung des Gemeinde-
 ... Staatsarbeiterverbandes teilnahm, besaß
 ... mit den allgemeinen Bestimmungen des
 ... mentarisch, der sich im wesentlichen dem Reichs-
 ... tarif und dem rhein-westfäl. Tarifver-
 ... anschließt. Dort stehen die Meinungen auf-
 ... bei der Festlegung der Lohnsätze. Die
 ... Vertreter glauben bei der Bemessung der
 ... auf die jetzt gezahlten Löhne der einzelnen
 ... Rücksicht nehmen zu müssen. Die Arbeit-
 ... betreiber besitzen einen anderen Stand-
 ... und zwar dürften die Löhne in keiner Weise
 ... mit die des rhein-westf. Tarifver-
 Im Gegenteil, mit Rücksicht auf die durch die
 ... hervorgerufenen neuen Verhältnisse,
 ... auch das Reich und der Staat Rechnung trägt,
 ... in dieser Löhne noch ein Aufschlag gemäß
 ... Zulagezulage kommen, des weiteren kann
 ... der Arbeiterschaft unmaßig für die Rück-
 ... der Stadtverwaltungen, die bis jetzt so
 ... Höhe Löhne gezahlt hatten, verantwortlich
 ... Die Löhne müssen den jetzigen Bedürf-
 ... angepaßt werden. Nach langem Verhan-
 ... einig wurde man sich auf folgende Lohnsätze:

Gruppe 1: Gelehrte Handwerker 5.60-6.80 M
 ...

Gruppe 2: Angelernte Arbeiter für verant-
 ... wung 5.40-5.60 M Stundenlohn

Gruppe 3: Angelernte Arbeiter 5.10-5.40 M
 ...

Gruppe 4: Ungelernte Arbeiter 4.90-5.20 M
 ...

Gruppe 5: Arbeiterinnen für einfache und leichte
 ... 4.50-4.80 M Stundenlohn

Gruppe 6: Arbeiter unter 20 Jahren 85 Proz.,
 ... 20-30 Jahren 70 Proz., unter 18 Jahren
 ... unter 17 Jahren 50 Proz., unter 16 Jah-
 ... unter 15 Jahren 30 Proz. der Löhne
 ... in den verschiedenen Ortsklassen für die zukünftigen

Gruppe 7: Die Lohnsätze sollen für Ortsklasse 1
 ... der Ortsklasse 2 5 Proz. niedriger als in

Ortsklasse A 1, für die Ortsklasse B 10 Proz.
 ... niedriger als in Ortsklasse A 1, für die Ortsklasse
 ... 10 Proz. niedriger als in B für die Ortsklasse C
 ... 10 Proz. niedriger als in D.

Die Zahlung einer besonderen Zulage für Sov-
 ... arbeiter pp. soll vorläufig der örtlichen Regelung
 ... überlassen bleiben.

In diesen Lohnsätzen tritt für jedes nicht er-
 ... werbstätige Kind unter 14 Jahren ein Kinder-
 ... geld von 1.50 M für den Arbeitstag.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Lohn-
 ... tarifes wird durch örtliche Regelung festgelegt.
 ... Der Lohnsatz soll jedoch spätestens am 1. Oktober
 ... in Kraft treten.

Ueber die Rubrikordnung und einige sonstige
 ... Fragen finden weitere Verhandlungen statt.

Die Einreichung der Städte und Gemeinden in
 ... die Ortsklassen erfolgte, soweit darüber eine Ein-
 ... gung erfolgt werden konnte, bereits in der ersten
 ... Sitzung. Die Einreichung der städtigen Städte
 ... erfolgte durch eine Kommission, die unter dem
 ... unparteiischen Vorsitzenden, Herrn Gewerberat
 ... Dr. Kießbrod vom Gewerbeaufsichtsamt Köln
 ... gewissermaßen als Schlichter fungierte. Die
 ... in dieser Kommission am 11. Oktober geführten
 ... Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

Es kommen in Klasse A 1 die Städte Bonn,
 ... Coblenz, Crefeld, Trier, Düren, Klasse A 2 Coblenz,
 ... S.-Glabbach, Klasse B M.-Glabbach, Biersen.

Wegen M.-Glabbach liegt schon ein Antrag der
 ... Arbeitnehmerorganisationen vor, gleich Einre-
 ... gung dieser Stadt in eine höhere Ortsklasse.
 ... Ueber die endgültigen Schlussverhandlungen, an
 ... denen auf Antrag der Begleitleiter der beiden Or-
 ... ganisationen auch Vertreter der Arbeitnehmer aus
 ... dem Arbeiterbündnis teilnahmen sollen, werden
 ... wir sofort nach der Tagung berichten.

Ständlich der Straßenbahner hat unsere Be-
 ... grüßung bei der Verhandlung den Antrag ge-
 ... stellt, für diese ein Sonderabkommen (Anhang zum
 ... Tarifvertrag) zu treffen, wie dieses bei den öst-
 ... lichen Tarifverträgen bereits früher geschah.

Bis zur endgültigen Festlegung ist verlangt wor-
 ... den, die Straßenbahner beim Inkrafttreten des
 ... Lohnsatzes nach der Gruppe 2 zu entlassen.
 ... Der Arbeitgeberverband hat in einem Schreiben
 ... vom 13. Oktober unserer Begleitleitung mitgeteilt,
 ... daß die Mitgliederversammlung des Arbeitgeber-
 ... verbandes beschlossen habe, die in Frage kommende
 ... Angelegenheit bis zu der in Aussicht stehenden
 ... gesetzlich festgelegten Regelung, örtlicher Regelung der
 ... betreffenden Städte zu überlassen. Vorliegende
 ... Anträge sind unsererseits schon an die Städte
 ... M.-Glabbach, Bonn, Trier gerichtet.

Wesentlich werden die bis jetzt noch nicht ange-
 ... schlossenen Städte und Gemeinden recht bald
 ... ihrerseits den Beisitz lassen, dieser Vereinigung
 ... beizutreten. Aufgabe unserer Kollegenchaft in
 ... den einzelnen Ortsgruppen ist es, hierfür einzu-
 ... treten und ganz besonders die unserer Bewegung
 ... nahestehenden Stadtverordneten aufzufordern,
 ... ihrerseits das Nötige zu veranlassen.

Streik der Gemeindearbeiter in Safflen.

Dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden
 ... vor leitens der Arbeiterschaft Forderungen auf
 ... Lohnerböhrungen unterbreitet. Bei den unter Beiz-
 ... tung des Arbeitsministeriums am 5. Oktober 1920
 ... in Dresden zwischen dem Arbeitgeberverband säch-
 ... sischer Gemeinden und dem Verband der Ge-
 ... meinde- und Staatsarbeiter stattfindenden Ein-
 ... gungsverhandlungen hatte der Vorstand des Ar-
 ... beitgeberverbandes trotz schwerwiegendster finan-
 ... zeller Bedenken folgenden Vergleichsvorschlag ge-
 ... macht:

1. Die den Gemeindearbeitern jetzt in Höhe von
 ... 30 M monatlich gewährter Kinderzulagen werden
 ... auf 40 bzw. 50 M monatlich erhöht.

2. Die Stundenlöhne der männlich verheirateten
 ... Arbeiter werden in der Ortsklasse A für gelehrte
 ... Handwerker von 4.83 M auf 5 M, für angelehrte
 ... Arbeiter von 4.63 auf 4.80 M, für ungelernete Ar-
 ... beiter von 4.41 M auf 4.60 M erhöht.

Nachdem dieser Vorschlag von den Vertretern
 ... der Arbeitnehmer abgelehnt worden war, hat das
 ... Arbeitsministerium den gesetzlichen Schlichtungs-
 ... ausschuss in Dresden mit der Entscheidung der
 ... Streitigkeit betraut. Dieser Schlichtungsausschuss
 ... hat am 7. Oktober unter einem unparteiischen
 ... Vorsitzenden getagt und folgenden Spruch gefällt:

Der Anspruch auf Erhöhung der Lohnsätze
 ... wird abgelehnt, hingegen werden die Kinderbei-
 ... hilfen von bisher monatlich 30 M für jedes
 ... Kind in allen Ortsklassen auf monatlich 40 bzw.
 ... 50 M erhöht.

Dieser Schiedsspruch wurde seitens der Arbeiter-
 ... schaft abgelehnt und am 12. Oktober wurde seitens
 ... der Gas- und Elektricitätsarbeiter in den meisten
 ... Städten, die Mitglied des Arbeitgeberverbandes
 ... sind, die Arbeit eingestellt. Am 15. Oktober ab-
 ... fanden bereits erneute Verhandlungen im säch-
 ... sischen Arbeitsministerium statt, bei der, nachdem
 ... beide Teile einander Zugeständnisse gemacht hatten,
 ... eine Einigung auf folgender Grundlage zustande
 ... kam:

Es werden die Stundenlöhne auf 5.10 M, 4.55
 ... und 4.65 M in Klasse A, auf 4.75 M, 4.45 M und
 ... 4.25 M in Klasse B und auf 4.05 M, 3.80
 ... und 3.60 M in den übrigen Klassen festgesetzt.

Die bereits bewilligten Kinderbeihilfen bleiben
 ... bestehen. Die Löhne der Arbeiterinnen sollen
 ... frucht geregelt werden. Die neuen Lohnsätze haben
 ... rückwirkende Kraft vom 1. Oktober ab und sollen
 ... Gültigkeit haben bis 31. Januar 1921. Die Wie-
 ... deraufnahme der Arbeit soll sofort nach Zustim-
 ... mung bei in den Versammlungen auf das Ergeb-
 ... nis bereits wartenden Arbeiter erfolgen. Maß-
 ... regelungen aus Anlaß des Streiks am 12. Oktober
 ... finden nicht statt.

Durchweg haben die Kollegen dieser Vereinar-
 ... tung zugestimmt und wurde die Arbeit auf der
 ... ganzen Linie wieder aufgenommen.

Die neuen Löhne im Bezirk Rindon-Rodenberg.

Die beim Abschluß des ersten Bezirksvertra-
 ... ges für Rindon-Rodenberg vereinbarten Lohnsätze
 ... erwiesen sich inzwischen nicht mehr als angemessen.
 ... Infolgedessen wurde seitens der beteiligten Ver-
 ... bände ein Antrag auf Revision des Lohnsatzes
 ... beim Arbeitgeberverband gestellt. Die Verhand-
 ... lung am 10. und 16. Oktober in Bielefeld geführten
 ... Verhandlungen führten zu folgendem Ergebnis:

1. Ab 1. November betragen die Stundenlöhne
 ... in der Ortsklasse 1 für Gruppe 1 4.10 bis 4.50 M,
 ... Gruppe 2 3.90 bis 4.30 M; Gruppe 3 3.70 bis
 ... 4.10 M; Gruppe 4 1.80-2.20 M.

Für die jetzt vorhandenen Arbeiter werden je-
 ... nende Übergangsbestimmungen vereinbart: Die
 ... verheirateten Arbeiter und Arbeiterinnen und die
 ... ledigen über 24 Jahre alten, die in der dritten
 ... Lohnstufe stehen, sollen in die vierte Lohnstufe ein-
 ... gereiht werden, auch wenn sie noch nicht die ent-
 ... sprechende Zeit im Dienste der Stadt stehen.

2. Die Kinderzulagen werden mit Wirkung von
 ... 1. November d. J. ab wie folgt festgesetzt: In
 ... Ortsklasse 1 auf 1.60 M, in Ortsklasse 2 auf
 ... auf 1.40 M, in Ortsklasse 3 auf 1.20 M, in Or-
 ... Klasse 4-7 auf 1.00 M. Durch diese Preissteigerung
 ... ist in etwa den veränderten Verhältnissen Rech-
 ... nung getragen.

Der neue Lohnzettel für das Krankenhauspersonal in Rheinland-Westfalen.

Am 20. September fanden in Dortmund Tarifverhandlungen für die Hausangestellten der städt. Krankenanstalten von Barmen, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Hemscheid und Essen statt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Manteltarifvertrag vorläufig verlängert bis zum 1. 1. 1921. Die Sätze im Lohnzettel wurden wie folgt erhöht:

Abteilung 1, männliches Personal: Gruppe 1 um 22,50 M, Gruppe 2 um 27,50 M, Gruppe 3 um 22,50 M.

Abteilung 2, weibliches Personal: Gruppe 1 um 22,50 M, Gruppe 2 um 17,50 M, Gruppe 3 um 12,50 M pro Monat, sodas der Monatslohn ab 1. 10. beträgt für:

Abteilung 1, männliches Personal: Gruppe 1 317,50 M bis 387,50 M, Gruppe 2 312,50 M bis 342,50 M, Gruppe 3 247,50 M bis 277,50 M.

Abteilung 2, weibliches Personal: Gruppe 1 217,50 M bis 237,50 M, Gruppe 2 187,50 M bis 212,50 M, Gruppe 3 137,50 M bis 167,50 M.

Die Verpflüchtung für jeden Urlaubstag, die an Stelle der freien Verpflüchtung ausgezahlt wird, wurde von 5 auf 8 M erhöht. Die Auszahlung erfolgt bei Antritt des Urlaubs.

Nur Lohnbewegung in Freiburg.

Nachdem die neulichsten Verhandlungen wegen Erhöhung der Feuerungszuschläge mit der Stadtverwaltung zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt hatten, wurde seitens der beteiligten Organisationsstellen der amtliche Schlichtungsausschuss angerufen. Der Schlichtungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Oktober einen Schiedsspruch gefällt, nach dem, wenn auch nicht alle, dann doch ein großer Teil der Wünsche der Kollegen in Erfüllung gehen sollten. Während die Arbeiterschaft den Schiedsspruch annahm, wurde er vom Bürgerausschuss in seiner Sitzung am 11. Oktober abgelehnt. Daraufhin wurde von den Gewerkschaften beim Landeskommissar für die Vermittlung beantragt, den gefällten Schiedsspruch für rechtsverbindlich zu erklären und dadurch die Stadtverwaltung zu zwingen, ihn auszuführen. Die Entscheidung liegt noch aus. Will sie nicht im gewünschten Sinne aus, sieht sich die Arbeiterschaft veranlaßt, kein Mittel unversucht zu lassen, ihre berechtigten Interessen wahrzunehmen. Die Verantwortung hierfür trägt einzig und allein die rückständige Stadtverwaltung.

Nur Lohnbewegung

im heilich-nassauischen Wirtschaftsgebiete.

Am 22. August war bei dem heilich-nassauischen Wirtschaftsverband, dem Arbeitgeberverband der dortigen Gemeinden beantragt, die im Bezirkstarifvertrag festgesetzten Löhne um 25 Proz. zu erhöhen. Der Antrag, über den keine Einigung erzielt werden konnte, gelangte vor das im Verträge vorgesehene Schlichtsgericht. Auch hier kam es zu keiner Verständigung, sodas folgender Schiedsspruch gefällt wurde:

1. Der Antrag der Arbeitnehmer auf eine Lohn-erhöhung von 25 Proz. wird abgelehnt, ebenso wie auch der Antrag auf Lohn-erhöhung mit Rückwirkung vom 25. Juni 1920.

2. Mit Wirkung vom 1. Sept. 1920 ab bis zum Ablauf eines neuen Tarifvertrages sind folgende Zuschläge zu gewähren:

- a) Erstklasse V erhält einen Sonderzuschlag von 10 Pf. pro Stunde auf den Grundlohn.
- b) Ähnliche Erstklassen von I-V incl. erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent.

Die Beteiligten haben bis zum 9. Sept. 1920 zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen.

Begründung.

Es kann nicht bestritten werden, das die Lohn-festsetzungen des Tarifs vom 21. Juni 1920 für Verheiratete mit 2 Kindern knapp zur Deckung des nackten Lebensunterhaltes reichen, für Anschaffungen bzw. für Beschaffung von Wintervorräten bleibt gar nichts übrig. Demgegenüber kann der formelle Wortlaut des § 7 des Lohnzettel nicht ins Gewicht fallen. Es muß zugegeben werden, das die ganze wirtschaftliche Lage kaum einen Preisabbau für die nächste Zeit in Aussicht stellt. Wären bloß Ansätze hierfür vorhanden, wäre selbstverständlich in erster Linie ein Lohnabbau zwecks gehöriger Ausnutzung jener Ansätze erforderlich. Bei der gegenwärtigen Lage müssen aber vor allem zwecks Aufrechterhaltung einer geordneten Produktion und eines geregelten Gemeindebetriebes die elementarsten Bedürfnisse der Bevölkerung gedeckt werden; und das ist bei den Gemeindearbeitern nur durch eine mindestens 10prozentige Erhöhung der 3. gültigen Löhne zu erzielen. Der Schiedsstelle erscheint zudem die größte Spannung zwischen Erstklasse 4 und 5 als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entsprechend, haben doch gerade in den kleineren Orten die Lebensbedingungen in der letzten Zeit eine Annäherung an die früheren erfahren. Inso hat die Schiedsstelle eine geringe Erhöhung für verheiratete Arbeiter erwogen, so eine solche geradezu für erwünscht erachtet, sie hält sich jedoch zu einer solchen im Hinblick auf die Rücksichtnahme dieses Moments durch den Tarifvertrag nicht für kompetent, wenn sie auch die Durchführung dieser Staffelung in dieser Hinsicht für ein bringendes Ergebnis der nächsten Tarifverhandlungen hält. Im Hinblick auf das Dargelegte, war, wie oben ausgeführt, zu erkennen.

Vorsitzender: gez. Dr. C. Tatarin.

In seiner Verhandlung am 10. Oktober lehnte der Arbeitgeberverband auch diesen Schiedsspruch ab. Es ging uns folgendes Schreiben zu:

Marburg, den 12. 10. 1920.

Wir erlauben uns, Ihnen ergebnis mitzuteilen, das der Wirtschaftsverband in seiner Verhandlung am 8. d. M. den Schiedsspruch vom 28. Sept. abgelehnt hat. Er sieht nach wie vor auf dem Standpunkt, das die Voraussetzungen des § 7 des Lohnzettel vom 21. 6. 20 nicht vorliegen, und hält die gegenwärtig gezahlten Löhne, als den tatsächlichen Feuerungsverhältnissen entsprechend, für die Unverheirateten und kinderlos Verheirateten für angemessen und ausreichend. Er ist aber bereit, für diejenigen Arbeiter, die für Kinder zu sorgen haben, eine Erhöhung der Verpflüchtung einzutreten zu lassen und sieht als die geeignetste Erhöhung die Zahlung von Kinderzulagen an, wie sie ja auch bereits in anderen Tarifen (Eisenbahner-tarif, Tarif für die im Arbeitsverhältnis stehenden Lohnempfänger bei den Reichs- und den preussischen Staatsbehörden u. a.) eingeführt sind.

Der Verband schlägt Ihnen daher statt der 10-prozentigen Lohn-erhöhung eine Kinderzulage von 15 Pf. pro Stunde und Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, zahlbar ab 1. Sept. 1920, vor.

Falls Sie auf Grund dieses Vorschlags eine Besprechung wünschen, bitten wir um baldige Mitteilung, damit der Termin von hier aus sofort anberaumt werden kann.

Gleichzeitig bitten wir Sie ebenso dringend wie ergebnis usw. (betrifft eine andere Sache)

Der Vorsitzende: gez. Müller.

Auf diesen ablehnenden Bescheid hin ist mancher unsererseits der Zentralausschuss für Arbeitertarifsachen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Berlin zur Entscheidung angerufen worden.

Die neuen Lohnsätze in Preußen.

Nach den zuletzt getroffenen Vereinbarungen werden die Löhne der gemeindlichen Arbeiter wirkend vom 1. September ab wie folgt erhöht. Es erhalten eine Zulage:

Alle Arbeiter über 18 Jahre von 50 Pf. pro Stunde im 15. Lebensjahre von 10 Pf. pro Stunde, im 16. Lebensjahre von 20 Pf. pro Stunde im 17. Lebensjahre von 30 Pf. pro Std. und 13. Lebensjahre von 40 Pf. pro Std.

Arbeiterbewegung.

Verstärkter Terrorismus. Die Deutsche Straßen- u. Kleinbahnzeitung (Transportarbeiterverband) berichtet in seiner letzten Nummer von einer Verurteilung von vier Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes durch die Strafkammer des Hamburger Landgerichts wegen Verführung, Anstiftung und vollendeter Mordtätigkeit. Vier Monate und 8. und 9. zu je einem Monat fängnis. Diese vier Genossen hatten versucht, die Bahntariffschaffner Carl Walbmann von der Hamburger Hochbahn mit Gewalt, durch verführte Verlesung, durch gewaltsame Verhinderung der Dienste, dazu zu zwingen, Mitglied des Transportarbeiterverbandes zu werden. In dem spaltenreichen Artikel, der selbstverständlich nichts unversucht läßt, die Terroristen zu schämen, kann dem Schaffner Walbmann nur ein einziger Vorwurf gemacht werden, und zwar, das er „ein unzugänglicher Anhänger der christlichen Glaubenslehre“ und im Mittelteil des Transportarbeiterverbandes, sondern seinen gewerkschaftlichen Verpflichtungen in der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner nachgeben dem Kollegen auch nur das geringste zu arbeiten in Bezug auf Verletzung der kameradschaftlichen und solidarischen Verpflichtungen nachsehen werden konnte. Hätten es die Genossen bei der Verhandlung sowohl, wie auch in ihrem Verhalten bestimmt versucht. Aber nicht von allen Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes ist ein Verbrechen, groß genug, um mit Strafe der Verlesung, der Verurteilung, Linder und Entschleunigung gerächt zu werden. Tag hat hieran auch die Mitglieder des Verbands Maxfert und Kuffow beteiligten, zeigt, wenn schon die Führer auf dieser furchtbaren Tat stehen, wie mag es denn bei der Masse aussehen!

Das Urteil zeigt uns aber, das wir doch in Deutschland, und nicht in Rußland leben.

Wenn trotzdem das rote Erzn seinen Anschlag: „Im übrigen ändert das Urteil an nichts, wer nicht mit uns ist, ist unser Feind — und Feinde werden bekämpft“, so hat mit dem hinzu: Wer die Gewalt an Stelle des Rechts setzt, begibt sich auch der Waffe der Gerechtigkeit. Er verkündet den russischen Spruch: Macht ist Recht. Wir befürchten allerdings, das es für die Arbeiterschaft aus diesem Erzn noch ein bitteres Erwachen geben wird. Allerdings nicht nur für die Massen allein, sondern auch für die Führer dieser Massen, die heute schon, wenn sie nicht zu willkürlichen Prozeduren der verheerenden Massen machen lassen wollen, gesteinigt werden. Macht ist eben noch ihren eigenen Lehren nach und danach werden sie behandelt.

Die Gewerkschaft als Arbeitgeber vor Schlichtungsausschuss. Das die Schlichtungsausschüsse nicht nur für „reaktionäre“ Arbeiter, sondern auch für solche von „revolutionärer“ Meinung mandatarisch notwendig sein können, hat die Gewerkschaften, der Metallarbeiterverband, dem die Kreisverwaltung Berlin dieses Verbands kündigte 11 Verbandsangestellten, weil diese unabhängig-kommunistischen Urfragen guld-

dem Mehrheitsentscheidungen waren. Auf Grund § 84 Riffers 1 des Betriebsrätegesetzes, der sich, daß Einspruch gegen die Kündigung erheben werden kann, falls der begründete Verdacht liegt, daß die Kündigung u. a. wegen politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung erfolgt ist, riefen Gewerkschaften den Entlassungsausschuß ein. Von diesem wurde der Metallarbeiterverband erreicht, die Geächteten wieder einzustellen oder ein halbes Jahr lang das Gehalt weiter zu zahlen. Als eine Wiederentstellung ist natürlich zu denken und so wird dem Metallarbeiterverband der Spag die Kleinigkeit von über 100 000 Mark kosten. Da nach dem Vorwärts meißtunige Trumps ist, braucht man über eine derartige gewissenlose Vergewaltigung von Arbeitern nicht sonderlich zu staunen, man muß die Methode vielmehr auch als eine „Erzwingung“ der Revolution bezeichnen.

Der Parteitag der Unabhängigen, der in voriger Woche in Halle getagt hat, hat zu einer Spaltung der Partei geführt. Proletarier aller Länder vereinigt euch! Und in Deutschland weiß man zur Zeit nicht mehr, in wie viel Parteien die unter diesem Aufse gesammelten Sozialisten wieder gespalten haben. In einem Artikel der sozialistischen Abtintischen Zeitung „Der Kampf der Gewalt“, heißt es unter anderem:

Dem verflochtenen Parteitag der Unabhängigen und demokratischen Partei Deutschlands in Halle ist es vorbehalten, durch den Anschluß seiner Mehrheit an die Dritte Internationale in Moskau Gewalt und Terror zum politischen Prinzip zu erheben. — Und wenn wir die Zeiten des Sozialengesetzes in unsere Erinnerung zurückrufen und in den Anrufen, Artikeln und Reden der damaligen Führer der deutschen Sozialdemokratie lesen, so finden wir niemals einen Appell an Gewalt, sondern mit allen zulässigen gesetzlichen Mitteln verhalten sie, die Reaktion zu brechen und der Sozialdemokratie den gebührenden Platz auf die Geschichte des Volkes zu verschaffen.

Sans anders dagegen handelte der Appell von 1905, der auf dem Parteitag der Unabhängigen in Halle mit gräulich-belliger Degeneration vor und Blutopfer als die besten Waffen im Klassenkampf vort. Nachhall hat er das menschenlose Elend in Russland, das uns durch die literarischen Darstellungen bekannt geworden ist, um damit Dittmann auszulachen, daß ihm so etwas der Schrecken die Glieder fahren würde. Solches Übermenschenamt mag Leuten, die durch den Krieg und seine Folgen den physischen (richtiger wäre zu sagen, den sittlichen und geistlichen) — D. N.) Halt verloren haben, imponieren, uns widerst es an. Es widerst uns gerade an, wie der rohe Machttrieb eines Lubenskij, der über Millionen Leiden, unbelämmert das Leben Anzähliger, seinem Ziele nachgeht. Bei den Bolschewiken und ihrem Anhang eine ähnliche Entartung des Gefühls eingetreten. Ihnen ist der Sozialismus nicht mehr das Mittel zu dem hohen Zweck, die Menschen glücklich zu machen, sondern der Zweck schlechthin, der nicht werden mag, wenn auch ein Meer von Blut und Elend die Folge ist.“

Die vollzogene Spaltung der USV. wird auch verwundende Folgen für die freien Gewerkschaftsentzungen. Durch den Anschluß des linken Flügels an Moskau hat sich dieser verpflichtet, im Kampf gegen die Gewerkschaften mit allen Mitteln zu führen. Nach Ansicht Moskaus sind die freien Gewerkschaften, als gelbe, kapitalistenschützende Gebilde zu werten, die vernichtet werden müssen. Unabwieslich wurde die Forderung der Bedingung für die Aufnahme der USV. in

die dritte Internationalis gemacht. Nachdem nunmehr diese Bedingung geschloß worden ist, wird Moskau schon darauf halten, daß sie erfüllt wird. Wir werden daher in Zukunft noch manches erleben. Allzu jämmerlich werden die allein „rechten“, „wahren“ Sozialisten in der Wahl der Mittel nicht sein, nachdem Gewalt, Terror, rücksichtslose Machtanwendung, als erlaubte notwendige Mittel im Klassenkampf offiziell anerkannt sind.

In Berlin wird bereits der Anstalt zu diesem Kampfe gegeben. Die Zentrale der Betriebsräte, (Wirtsunabhängige) verlangt von der Gewerkschaftskommission (Rechtsunabhängige und Mehrheitssozialisten) einen jährlichen Betrag von 600 000 M. Legtere haben nach die Kosten und befürchten nun, daß ihre eigenen Gewerkschaftsgelder dazu benutzt werden um ihnen recht bald das „schmerzstillende“ Opiatband umzulegen. Wehren können sie sich dagegen nicht, weil ein großer Teil der Berliner Arbeiter, zwar noch Mitglieder der freien Gewerkschaften ist, aber politisch in der Hand der Wirtsunabhängigen sich befindet. Die größte Gefahr für die freien Gewerkschaften besteht darin, daß ihre in der materialistischen Weltanschauung erzeugenen Mitglieder auf der schiefen Ebene keinen Halt mehr finden. Inwiefern sie nun selbst auf dieser Ebene mitgerissen werden, oder inwiefern sich die Massen von ihnen losreißen, muß die Zukunft lehren. Für die christlich denkende Arbeiterklasse kann es nur noch die eine Lösung geben, durch doppeltel Eifer in der Werbung für die christliche Arbeiterbewegung den dem Abgrunde zufliehenden Wagen aufzuhalten.

Die ledige Beitragserhöhung. Drei Drittel Einnahmen und Ausgaben im Verbands müssen unter allen Umständen in Umlauf gebracht werden. Auf ein Schreiben der Verbandleitung an eine Ortsgruppe, doch unter allen Umständen mit den nicht mehr angebrachten niedrigen Beiträgen aufzunehmen, lief am 17. Juli eine Antwort in, in der es heißt:

„Bestätigen hiermit den Empfang Ihres Antrages vom 20. 6. 1929 zwecks obermaliger Beitragserhöhung zugunsten etwaiger Streikunterstützung. Angesichts dieser Angelegenheit möchten wir als Straßenbahner zunächst darauf hinweisen, daß es in unserem betriebswichtigen Betriebe ohne Einwilligung des Schlichtungsausschusses überhaupt nicht mehr zum Streik kommen wird, und wir somit weniger mit Streikunterstützung zu rechnen haben. Ganz besonders haben wir aber auch hier in unserer Ortsgruppe erhebliche Erfolge im Sinne der Agitation gerade durch unsere in mäßigen Grenzen gehaltenen Wochenbeiträge zu verzeichnen; da wir hier, wie schon in unserem letzten Berichte vermerkt, ganz besonders mit dem gegenüberlichen Verbands zu rechnen haben. Sind also eine obermalige Beitragserhöhung in diesem Sinne bei uns vorläufig als sehr unangebracht.“

Nach zwei Monate später standen sämtliche Kollegen der Ortsgruppe im Auslande. Die Kollegen erhielten nicht nur die ihnen nach Statut zuzichende Unterstützung, sondern in Anbetracht der Leuerung noch darüber hinaus. Trotzdem eine große Unzufriedenheit. Die nämlich Ortsgruppe, der nämliche Vorsitzende, der noch vor kaum zwei Monaten sinngemäß schreibt, „die Erhöhung der Streikunterstützung kommt für unsere Kollegen, die in einem betriebswichtigen Betriebe beschäftigt sind, nicht in Frage,“ tut nunmehr aus einem ganz anderen Horn.

„Auf Grund der jetzt zur Auszahlung gelangten Streikunterstützung, sehe ich mich veranlaßt, der Zentrale sofort zu schreiben, über eine große Enttäuschung. — Wir haben ja kein Recht, die hohe Unterstützung zu beanspruchen — weil wir vorzugsweise nicht mehr verlangen können, aber“

und nun kommt ein langes Sawents über nicht-erstandene Versprechungen, Erhöhung der Agitation, alles Argumente, die, vor zwei Monaten von der Zentrale angeführt, die Ortsgruppe samt ihrem Vorsitzenden nicht gelten lassen wollten.

Das weitere Versprechen, namentlich sofort ersprechend des Lohnes die höchste Beitragsklasse einzuführen, zeigt wenigstens den guten Willen, aus den Erfahrungen für die Zukunft zu lernen.

Über noch ein dritter Brief, der dieser Tage uns auf den Tisch slog, soll im Auszuge wiedergegeben werden. Ein alter Kollege schreibt unter anderem: „Nunmehr endlich ist unser Verband dazu gekommen, die Beiträge und Leistungen auf die gleiche Höhe wie der Transportarbeiterverband zu bringen. Die Händeleien wegen dem billigen Jakob, wor ich gründlich satt. — Alle Einwendungen, daß der freie Gemeindearbeitverband, doch auch nicht höhere Beiträge hätte wie wir, liegen sie nicht gelten. Wir hoffen auch bei diesen Beiträgen noch gute Erfolge in der Agitation zu haben. Unseren alten Kollegen sind soweit gebracht, daß sie dem Grundlosere huldigen: „Was nichts kostet, ist auch nichts wert“.

Die christliche Gewerkschafts-Internationale. Am 20. und 21. September versammelte sich in Düssel das Komitee des internationalen christlichen Gewerkschaftsbundes, das vom internationalen christlich-sozialen Arbeiterkongress vom Juni 1928 im Haag bestellt worden war. Am Begründungsabend bewillkommnete Nat. Rat Dr. Duff (St. Gallen) namens des christlich-sozialen Arbeiterbundes der Schweiz die fast vollständig räumlichen Vertreter aus den verschiedenen Ländern. Das Komitee konstituierte sich in folgender Weise: Präsident: Nationalrat Scherrer (St. Gallen); erster Vizepräsident: Dr. Brauer (Köln); zweiter Vizepräsident: Ribeth (Paris); dritter Vizepräsident: Dr. Salente (Rom); erster Sekretär: Serravent (Ulrecht); zweiter Sekretär: van Quaquebe (Brüssel); Schatzmeister: Ameliet (Holland); Buchhalter: Untermyler (Genève); Rechnungsprüfungsausschuß wurde bestellt mit Scherrer (St. Gallen); Präsident: Serravent (Ulrecht) und Ameliet (Holland). In der Sitzung der internationalen Kommission für die Herausgabe der Bundesrechnung wurden Internationalen wurden berufen: Dr. Brauer (Köln), Tessier (Paris) und Scherrer (St. Gallen). Als Bundesflagge wurde Ulrecht in Holland bestimmt, in welchem Lande auch die neue Internationale ihren Sitz hat.

Nus den Ortsgruppen.

München. Am Sonntag, den 17. Okt sprach im „Moderikus“ Delegierter Knoll über „Koalitionsfreiheit oder Koalitionszwang“. Redner ging aus von den Anfängen der Zusammenschlüsse der deutschen Arbeiter zum Zwecke der Wahrung wirtschaftlicher Interessen. Die schrankenlose Freiheit, wie sie im vorigen Jahrhundert in Industrie und Gewerbe sich auswirkte, habe zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Anarchie geführt. Dem Drange, aus der Unordnung und den Notizen herauszukommen, entsprung der Gedanke des freiwilligen Zusammenschlusses. In ihren Organisationen gruppieren sich die deutschen Arbeiter nicht nur nach ihrer Berufsgebörigkeit, sie unterscheiden sich auch nach den Gesichtspunkten ihrer Weltanschauung. Die Herausbildung legebereiteter Unterstände bedinge die Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit innerhalb der Arbeiterbewegung. Eine widerstandsfähige Einnahme von Anwartschaften, wie sie von Mittel- und Oberklasse Gewerkschaften zwecks Eintritt in diese häufig angewendet wurden, wäre gleichbedeutend einer Unterordnung unter die Handlari Ziele, die die Sozial gesteckt hat. Es müsse die bestehende Organisation aufgegeben werden, um die Koalitionsfreiheit ausreichend zu sichern. Der Artikel 150 der Reichsverfassung lasse zwar keinen Zweifel, daß Verträge gegen die Interessen des wirtschaftlichen Zusammenschlusses rechtswidrig und nichtig

leien, es entscheiden aber das Strafgesetz der Bestimmungen, die solche Verstöße ahnden. Die Paragraphen 41, 54 und 56 des Betriebsratsgesetzes be-
dürfen ebenfalls der baldigen Abänderung. Der
Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens verlange
ein reifliches Aufgeben aller Kräfte der Arbeiter-
schaft. Solange aber die Arbeiterorganisationen
in Koalitionskämpfen Zeit und Kräfte gegensein-
der verhandeln, werde die Arbeiterkraft nicht
instande sein, sich den Einflüssen zu sichern, die not-
wendig ist, um die Wiedergewinnung und Rege-
lung der Wirtschaft herbeizuführen. Zum
Schluss gab der Vortragende dem Wunsch Aus-
druck, daß es gelingen möge, auf dem Wege der
Kaufmannschaft und auch der Gesetzgebung die seitens
der Funktionäre und Mitglieder der freien Ge-
werkschaften zur Zeit überhandnehmenden Verlöb-
nisse gegen die Koalitionsfreiheit zu messern.

Köln-Mülheim. Am 10. Oktober hielt die Orts-
gruppe Mülheim (Gen.-eind. Arbeiter) ihre Monats-
versammlung ab mit der Tagesordnung: Tarifver-
trag und Wirtschaftsbetriebe. Der Eingang in die
Tagesordnung gedachte der Vorlesung des veran-
stalteten Kollegen Jos. Walckhoff, welcher bei
Ausfall in seines Betriebes das rechte Bein verloren
hat. Die Versammlung nahm Kenntnis von
dieser Mitteilung, welche der Kollege aus dem
Krankenhaus geschrieben hatte, in der er den
Kollegen und dem Verbande weiteren guten Er-
folg wünschte. Die anwesenden Kollegen nahmen
einen Anteil an dem Mißgeschick und ließen dem
Kollegen durch den Vorsitzenden die besten Wünsche
für gute Bessung und Genesung übermitteln. Der
Vortragende Jos. Walckhoff erläuterte dann Verläß-
lich den Tarif und erläuterte ausgiebig den Gang der
Verhandlungen, von allem die Laute der
Stabsverwaltung. Hiernach eingehend befaßte er
sich mit der Frage der Bezahlung der Sonntags-
arbeit. Er legte ausführlich dar, warum man den
Verhandlungsstand im Tarif hat fallen lassen.
Dies war auf ausdrücklichen Wunsch der Ver-
bände geschahen. Die christlichen Gewerkschaften
waren immer Gegner eines jeden Zwanges in
dieser Hinsicht gewesen. Man möchte in der heu-
tigen Zeit von jedem weitestgehenden Zwang an-
zuerkennen, daß er sich bewährt hat, daß nur durch
den Verband die notwendige Organisationsfähigkeit
erlangen werden kann. Dieringen, welche aus-
drücken, daß der Verband auskommen zu können,
um sich so an den Beiträgen herbeitrücken,
müßten auch die herauszustehenden Folgen er-
kennen. Weiter legte er dar, daß wir in der heu-
tigen Zeit vornehmlich mit sehr schweren wirt-
schaftlichen Schäden zu rechnen hätten. Darum
wäre es notwendig, fortan erhöhte Beiträge zu
zahlen, um den Verband lebensfähig zu erhalten
und mit allen Anforderungen gerecht werden zu
können. Ferner ist der Betriebsrat in einer
beim nächsten Monatsversammlung beschlossen wer-
den. Kollege Walckhoff erbat noch an, daß man bei
seiner Bezahlung von Anlagen einen einmaligen
Beitrag von 1000 Mark zu leisten sei. Man
müßte an die Hauptfrage zurückdenken, ob
dies noch nicht schwerer fallen dürfte. Dieser Vor-
schlag fand die Zustimmung der meisten. Zum
Schluss sprach über einige Betriebsange-
legenheiten, schloß der Vortragende die gut besuchte
Versammlung.

Sächsische Straßen- und Eisenbahnarbeiter. Nach
acht Stenogramm, an denen die Verhandlungen
über den Neuabschluss des Tarifvertrages für die
Arbeiter der sächsischen Straßen- und Eisenbahn-
arbeiter, Wildbachbauernorganisationen, des Bauhand-
werks der Bauhandwerkerorganisation usw. stattfanden,
wurde ein bis 31. November 1921 gültiger Tarif-
vertrag zum Abschluss gebracht. Die Verhandlungen
wurden am Tage des Reichsverkehrsministers,
Abt. Bayern, unter dem Vorsitz des Herrn
Ministerpräsidenten geführt. Außerdem nahmen
an den Verhandlungen teil Vertreter des Minis-
teriums des Innern, dem von jetzt ab die Bahn-
staatsverwaltung unterstellt ist. Seitens un-
seres Verbandes nahmen die Verbandsbeamten
H. Müller und Zeine, München, Borchert, Bamberg
und Weener, Nürnberg und die Kollegen Weim-
er, Volkstrafanten, Ebn. Schenker a. d. B. u. a.
an. Die Verhandlungen verliefen in der Regel
sehr ruhig, wobei die Verhandlungen in der
Regel in den einzelnen Ortsgruppen statt, in

denen unsere Verbandsbeamten Bericht erstatten
werden. Außerdem trägt unser Nürnberger Ver-
bandssekretär Sorge, daß der im Druck erhei-
tende Tarifvertrag gegen die eintreffenden
Selbstlosen unsern Kollegen zugänglich gemacht
wird.

Offenburg. (Kreisstraßenarbeiter.) Am Sonntag,
den 10. Oktober fand in Offenburg eine gutbesuchte
Konferenz der christlich organisierten Kreisstraßen-
arbeiter der Kreise Baden, Offenburg und Freiburg
statt. Nach eingehender Besprechung der wirt-
schaftlichen Lage der Kreisstraßen- und Wegwärter,
beschloß die Konferenz einstimmig unverzüglich
an die Kreise mit Anträgen auf Gleichstellung in
der Besoldung mit den Landstraßenarbeitern heran-
zutreten und ferner zu beantragen, daß die Ruhe-
lohn- und Hinterbliebenenversorgung in den Kreis-
straßen- und Baden der Staatsbeamten an-
gepaßt werde. Für den Fall, daß die Gleichstel-
lung mit den Landstraßenarbeitern 4 J. nicht
durchgeführt werden kann, wird beantragt: 1. Er-
höhung der Feuerzulage von 1000 M auf
2430 M; 2. Gewährung der Kinderzulage wie
sie die Beamten erhalten; 3. Gewährung einer
einmaligen Beschäftigungszulage von 800 M für
Berufstrafe und 600 M für ledige; 4. Uebernahme
der ganzen Beiträge für Kranken- und Invaliden-
versicherung durch die Kreisstraßen- und Invaliden-
versicherung durch die Kreisstraßen. Die badische
Staatsregierung soll um Unterhütung dieser An-
träge ersucht werden. Die Wünsche des Beamten
Zielert vom roten Verbande, die Mitglieder un-
seres Verbandes gegen den Kollegen Röhndorfer
aufzubringen, können als gescheitert angesehen wer-
den. Auf der Konferenz fand folgende Entschlie-
ßung einstimmige Annahme: Die am 10. Oktober
in Offenburg tagende gutbesuchte Konferenz der
Kreisstraßen- und Wegwärter der Kreise Baden,
Offenburg und Freiburg beschloß die Bezirksleitung
für die bisher geleistete Arbeit Dank und Aner-
kennung aus. Sie weist die Versuche des sozial-
demokratischen Verbandes, Unstimmigkeiten in die
3 christlich organisierten Kreise hineinzutragen, ent-
schieden zurück. Die Konferenz ersucht die
Bezirksleitung nach wie vor der Weiterleitung un-
begrenztes Vertrauen zu schenken und dieses Ver-
trauen nicht erlöschen zu lassen durch durchsich-
tige Mängel des sozialdemokratischen Verbandes.

Münster. (Schichtarbeiterkonferenz der sächsischen
Arbeiter.) Am Sonntag, den 10. Oktober fand im
Gesellenhaus eine Konferenz der sächsischen Be-
triebsratsmitglieder statt, einberufen von unserer
Ortsgruppe. Eröffnung und Schluß wurde dieselben
dem Kollegen Schlegel zugefallen, der in kurzen
Worten auf den Zweck der Konferenz hin-
wies. Zunächst Arbeit muß geleistet werden. Un-
sere Veranstaltungen sollen sich von denen der Ge-
meinde durch ihren Inhalt und guten Verlauf un-
terscheiden. Soeben erhielt der Vorsitzende des
Sächsischen Betriebsrats Münster, Kollege A. m.
v. d. B. das Wort zu einem Vortrag über „Rechte
und Pflichten der Betriebsräte“. In eingehender
Weise erläuterte der Vortragende die Entwicklung
des Betriebsratswesens in Deutschland und besonders
die in unschöne das Treiben einzelner Unter-
nehmerkreise in der Vergangenheit, die nicht das
notwendige Verständnis für die bedrückte Lage der
Arbeiterschaft hatten und dadurch den Boden reif
machten, auf dem sich die verderblichen Lehren des
Marxistischen Sozialismus entwickeln konnten.
Zum eigentlichen Betriebsratsgesetz übergehend,
betonte er, daß das Gesetz, auch wenn es die
Wünsche der Arbeiterschaft lange nicht befriedigt,
doch der erste Schritt zum Gebäude einer demo-
kratischen Wirtschaftsverfassung sei. Sollte das Ziel
der Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Gestal-
tung des Produktionsprozesses erreicht werden, so
ist unbedingt erforderlich, daß die einzelnen Be-
triebsratsmitglieder auch das nötige Verantwortlich-
keitsgefühl für ihr Amt mitbringen. Soff das
Betriebsratsgesetz der Arbeiterschaft zum Nutzen
gereichen, dann ist es notwendig, daß endlich alle
kaditale Phrasendrescherei über Bord geworfen
wird und sich die Erkenntnis durchdringt: unser
schwer darniederliegendes Wirtschaftskleben kann
nur durch intensive Zusammenarbeit aller Volk-
kreise aus dem jetzigen Elend herauskommen. Die
Arbeiterschaft muß sich darüber klar werden, daß
ihre durch das Betriebsratsgesetz nicht nur Rechte,
sondern auch Pflichten, Pflichten gegenüber dem
Betrieb, Billigen gegenüber der Allgemeinheit
übertragen worden sind. Soff die Arbeiterschaft
instande sein, an der Klärung im Produktions-
prozess tätig zu sein, so muß unbedingt ein größeres
Verantwortlichkeitsgefühl mitgebrachten. Soff das

selbe und ohne treue Mitarbeiterleistung geht es
einmal nicht. Dem Arbeiter ist klar zu machen,
daß letzten Endes Lohnerbhöhungen allein nicht die
geeignete Mittel sind, seine Lage zu bessern, son-
dern daß auch er ein Interesse daran haben muß,
den Betrieb unter allen Umständen lebensfähig zu
erhalten. Hierbei ist es nötig, daß der Betriebs-
rat über genügende Betriebskenntnisse verfügt,
daß ihm auch das volkswirtschaftliche Wissen mit-
gebracht. Er muß stets herausfinden, was im
Interesse seiner Kollegen, des Betriebes und der
Gemeinschaft liegt. Dazu kommt, daß er die
Autorität seiner Mitarbeiter zu erringen und zu
erhalten sucht. In dem Bewußtsein, von den
Betriebsrätern seiner Kollegen getraut zu sein, wird
es dem Betriebsrat leichter sein, Forderungen an
der einen oder anderen Seite zu vertreten oder zu
zusehen. In diesen Vortrag schloß sich ein
recht lebhafter Diskussion, in welcher sowohl ein-
zelne Punkte des Betriebsratsgesetz, als auch ver-
schiedene kritische Fragen des Tarifwesens besprochen
wurden. Das Ergebnis der Aussprache wurde
nachfolgender Entschließung niedergelegt:

Die am Sonntag, den 10. Oktober 1921 tagende
Betriebsratskonferenz des Betriebsrats
bestehts Münster des Zentralverbandes der
Eisenbahnarbeiter und Straßenbahner ersucht die
Bezirksleitung, den Zentralverband und die
Geschäftsführer des Sächsischen Betriebsrats
verbundes Rheinisch-Westfälischer Städte, um
eine Revision der Ortsklasseneinteilung vor-
zunehmen, da die jetzige Einteilung in keiner
Weise den wirtschaftlichen Verhältnissen ent-
spricht. Desgleichen wird um Abklärung der
Stärkungs- verändernde Arbeiter- und
Mitarbeiter Erhöhungen müssen sämtliche Arbeiter
und Arbeitnehmer Tätigkeit als ständige
Arbeiter betrachtet werden und muß auch für die
Zeite der Lohnsetzung in Anwendung kommen.
Wir erbitten eine Karte darin, daß diesen
besten das tarifliche Amtsgeld nicht ausgedr-
ckt wird.

Zum Schluß der Konferenz nahm Kol-
lege Müller einmal Gelegenheit, in treffender
Ausführungen den Ernst der wirtschaftlichen Lage
vor Augen zu führen und ermahnte die Kollegen
mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Be-
triebsratsmitglieder auch hinsichtlich die Ab-
klärung der Arbeiterschaft in den Betrieben
mit einem Zweck, auch weiterhin für die
christlich organisierten Arbeiter zu arbeiten, auch
insbesondere die sächsischen Arbeiter zu

Verbandsnachrichten

In der Woche vom 31. Oktober
bis 6. November 1921 hat die Ortsgruppe
abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:
Tom 2. Quartal: Rosenheim, Nichtenbar,
Kemscheid, München, Altwiesler, Bonn (S.),
Dortmund (Str.), Dortmund (G.) und Al-
ten.

Tom 3. Quartal: Bochum (G.), Regens-
burg, Eichstätt, Forstheim, Opladen,
Marburg, Landsbut, Lauen, Weiden,
Leimersheim, Godesberg, Muck, Jorkheim,
Düren, Wismarsen, Mülheim-Ruhr (Str.),
Freising, Weidenburg, Zaborje, Götters-
Emmendingen, Werdohl, Boppard, Darm-
stadt, Limburg, Hagen (G.), Fulda und Rhend-
en.

Der Zentralvorstand.

Gedächtnis.

Gestorben sind die Kollegen:
Edert Adam, Frankfurt
Nissen Peter, Köln
Barth Josef, Baden-Baden
Walt Wilhelm, Münster i. W.
Reis Andreas, Bonn
Hepp Anton, Frankfurt.
Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
H. C. W. A. N. N. Köln, Verlagsgesellschaft
Frankfurt, De. Volkswirtschaftslehre, Bonn, Bonn